

ARBEITSVERTRAG FÜR TECHNISCHE BETRIEBSLEITER

zwischen der

Firma

und Frau/Herrn

Betriebsleiter

wird folgender

ARBEITSVERTRAG

geschlossen:

§ 1 Beginn und Gegenstand des Vertrages

1. Dem Betriebsleiter wird ab _____ die technische Leitung der Firma im _____ Handwerk übertragen.
2. Das Aufgabengebiet des Betriebsleiters umfasst die eigenverantwortliche Leitung dieses handwerklichen Betriebsteils im technischen Bereich. Gegenüber den hierin tätigen Personen ist der Betriebsleiter im Rahmen seiner Kontroll- und Überwachungsfunktion weisungsbefugt und besitzt die uneingeschränkte Möglichkeit, den entscheidenden Einfluss auf den handwerklichen Betriebsablauf zu nehmen.
3. Die ersten 6 Monate gelten als Probezeit. In dieser Zeit sind beide Vertragsparteien berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen zu kündigen.

§ 2 Ort und Zeit der Tätigkeit

1. Der Betriebsleiter wird als Arbeitnehmer mit allen sozialversicherungsrechtlichen, steuerlichen und arbeitsrechtlichen Konsequenzen beschäftigt.
2. Die Arbeitszeit beträgt _____ pro Woche
3. Der Betriebsleiter bestimmt seinen Arbeitsort nach den jeweiligen betrieblichen Erfordernissen. Die Arbeitszeit gestaltet sich nach pflichtgemäßem Ermessen in der Weise, dass dem Betriebsleiter sein bestimmender Einfluss auf die betrieblichen Abläufe erhalten bleibt

§ 3 Vergütung

Das Gehalt beläuft sich auf monatlich _____ €
Die Arbeitsvergütung ist jeweils am Monatsende zahlbar.

§ 4 Urlaub

Der Jahresurlaub beträgt _____ Arbeitstage.

§ 5 Ausübung weiterer Tätigkeiten

Der als Arbeitnehmer beschäftigte Betriebsleiter versichert, bei keiner anderen Firma als technischer Betriebsleiter oder Mitgesellschafter tätig zu sein und verpflichtet sich, die Aufnahme jeder Tätigkeit anzuzeigen. Eine Zuwiderhandlung berechtigt den Arbeitgeber zur fristlosen Auflösung des Betriebsleitervertrages.

§ 6 Verschwiegenheit

1. Der Betriebsleiter verpflichtet sich, über alle ihm bekannt gewordenen oder bekannt werdenden geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten, auch über das Ende dieses Vertrages hinaus strengstes Stillschweigen zu bewahren.

Hiervon ausgenommen sind Tatsachen, die eine Behörde aufgrund gesetzlicher Vorschriften die einer Behörde gegenüber aufgrund gesetzlicher Vorschriften zu offenbaren sind.

2. Unterlagen und Gegenstände der Firma, die dem Betriebsleiter zur Ausübung seiner Betriebsleitertätigkeit übergeben werden, bleiben im uneingeschränkten Eigentum der Firma.

§ 7 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Beide Vertragsparteien können nach Ablauf der Probezeit das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung der in § 622 BGB genannten Fristen schriftlich kündigen.

§ 8 Ergänzende Regelungen

1. Ergänzende Änderungen dieses Arbeitsvertrages bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam.
2. Die Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

Ort

Datum

Unterschrift Firma

Unterschrift Betriebsleiter